

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	25.03.2026	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	25.03.2026	öffentlich - Beschluss

Neuorganisation Marktamt - Bereitstellung von Mitteln für die Investitionen i.H.v. 390.000 EURO

Aktenzeichen / Geschäftszeichen MA/0142/2026	Folgende Referenzvorlage vorhanden: MA/0140/2026
<p>Anlagen: Überlastungsanzeige MA vom 23.07.2025 Protokollnotiz KWA 09.02.2026 Zusammenfassung Wirtschaftlichkeitsberechnung Neuorganisation Marktamt Stellungnahme des TfA vom 18.03.2026 (Tischvorlage) Zusammenstellung der begutachteten Flächen der GWF vom 17.03.2026 (Tischvorlage)</p>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss/der Stadtrat nimmt vom aktuellen Sachstand der Neuorganisation Marktamt Kenntnis. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt/der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von Mitteln für die notwendigen Investitionen i.H.v. 390.000,00 EURO. Ferner wird die Verwaltung ermächtigt, die Lagerflächen gem. den unter Nr. 5 genannten Varianten abschließend zu prüfen und entsprechend umzusetzen; ggfs. ist bezüglich der dafür notwendigen Mittel eine erneute Vorlage im Finanz- und Verwaltungsausschuss erforderlich.

Sachverhalt:

Aufgrund der im Juli 2025 ergangenen Überlastungsanzeige des MA durch die deutlich gestiegenen Sicherheitsanforderungen bei Veranstaltungen (insb. Beschaffung und Einsatz von technischen Fahrzeugsperrern) wurde und musste seitens des MA eine Neuorganisation inkl. Stellenmehrungen/-hebungen, Umstrukturierung der Arbeitsplatzprofile sowie den in diesem Zusammenhang erforderlichen Investitionen (Erhöhung der Eigenleistungen und Verringerung der Fremddienstleistungen) angestoßen werden. So wurde durch das MA umgehend eine externe Beratungsfirma (da OrgA dies zeitnah nicht leisten konnte) hinsichtlich der Stellenmehrungen/-beschreibungen sowie der Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung beauftragt. Die Ergebnisse wurden zwischenzeitlich OrgA übermittelt und sind in die entsprechende Vorlage für den POA eingeflossen (wenn auch leider mit einer – nach Ansicht des MA und der Beratungsfirma – teilweise abweichenden Beurteilung durch OrgA bei der Einstufung und den Arbeitsprofilen der technischen Mitarbeiter); da jedoch – mit Unterstützung des PR – ein grundsätzlicher Konsens, insb. bei der Einstufung der technischen Mitarbeiter in EG5 bzw. EG6 erzielt werden konnte, darf zum jetzigen Zeitpunkt auch von einer positiven Beschlussfassung der Stellenneu-

schaffungen im POA am 20.03.2026 ausgegangen werden. Ferner erfolgte im KWA am 09.02.2026 ein aktueller Sachstandsbericht, welcher der Ausschuss grds. positiv zur Kenntnis nahm, allerdings nochmals eine Ergänzung hinsichtlich eines Prüfauftrags über Synergieeffekte innerhalb der Stadt Fürth forderte (sh. beil. Protokollnotiz); Ergebnis sh. unter Nr. 2.

Im Einzelnen darf/muss hier nochmals zusammenfassend auf die aktuellen Sachstände der einzelnen Schritte eingegangen, insb. der dringenden Freigabe der Investitionsmittel:

1. Stellenschaffungen/-hebungen

Wie bereits eingangs erwähnt, darf aktuell von einer positiven Beschlussfassung der Stellenneuschaffungen (Assistenz, Sicherheitskoordinator, 2 technischen Mitarbeiter) im POA am 20.03.2026 ausgegangen werden. Und unter Berücksichtigung der Stellenbesetzungsverfahren (Ausschreibung, Frist, Auswahlgespräche, Verfügbarkeit der Bewerber usw.) wird von einer – bei besten Bedingungen – Stellenbesetzung aller Stellen nicht vor dem 01.07. bzw. 01.08.2026 ausgegangen und somit mitten in der Veranstaltungssaison. Einzig feststehend ist derzeit die Stellenbesetzung der Assistenzstelle, welche zum 27.05.2026 unbürokratisch und mit Zustimmung des Personalrats mit einer Nachwuchskraft (unter Voraussetzung des Bestehens der Prüfung) besetzt werden konnte. Weiterhin ungeklärt bleiben bis dato auch noch die entsprechend notwendigen Stellenhebungen der vorhandenen Mitarbeiter (2 SB, 2 Führungskräfte im Beamtenbereich); dies soll lt. OrgA direkt im Anschluss an die POA-Beschlussfassung geprüft werden; bereits jetzt gestattet sich das MA jedoch den Hinweis, dass diese Stellenhebungen untrennbar mit den Aufgabenmehrungen und Erhöhung der sicherheitsrechtlichen Anforderungen verbunden sind und – für den Arbeitnehmerbereich – dies auch seitens der Beratungsfirma entsprechend ausgearbeitet und positiv begutachtet wurde; die Beamtenbewertung erfolgt allerdings durch OrgA.

2. Rückgriff auf städtische Ressourcen (Fuhrpark, Mitarbeiter):

Der Prüfauftrag aus dem KWA am 09.02.2026 (sh. Protokollnotiz Anlage) wurde erledigt und es liegen die entsprechenden Stellungnahmen des Ref. V/TfA vom 18.03.2026 (sh. Anlage) sowie der Infra vor; weder im Ref. V (insb. Bauhof) noch bei der Infra sind geeignete Fahrzeuge vorhanden bzw. kann vorhandenes Personal eingesetzt werden, um diese umfangreichen Arbeiten zusätzlich wahrzunehmen. Alleine der Auf- und Abbau der technischen Fahrzeugsperren hat - nur bei MA-Veranstaltungen – ein Volumen von insg. ca. 50 Tagen á 6-8h, und hier sind die weiteren Synergie-Aufgaben der technischen Mitarbeiter (insb. Hausmeisterdienst Fürther Markt, Kurier- und Besorgungsdienste, Kontroll-/Aufsichts-/Betreuungstätigkeiten usw.) sowie die absehbare Ausweitung für andere, städtischen Veranstaltungen noch gar nicht mitgerechnet.

3. Wirtschaftlichkeitsberechnung (WiBe):

Seitens der Beratungsfirma wurde eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung über einen Betrachtungszeitraum von 10 Jahren, unter Berücksichtigung aller entsprechenden Parametern, durchgeführt. Diese kommt zum eindeutigen Ergebnis, dass die Steigerung der Eigenleistungsfähigkeit zur Übernahme weiterer Aufgaben i.V.m. mit den entsprechenden, einmaligen Investitionen wirtschaftlicher ist als die Beibehaltung der aktuellen Situation. Das Szenario A) erwirtschaftet inkl. der anfänglichen Investitionen und Folgekosten ab dem achten Jahr niedrigere kumulierte Gesamtwerte (Kosten – Erlöse) als Szenario B) – sh. a. beil. Zusammenfassung der WiBe-Ergebnisse; die bereits getätigten Großinvestition der Anschaffung der Fahrzeugsperren i.H.v. rd. 800.000 € wurde hierbei ebenfalls berücksichtigt.

4. Einmaliges Investitionsvolumen:

INVESTITIONEN NeuOrga MA	
LKW 26t mit Mitnahmestapler	255.000 €
Werkstatt- und Lieferfahrzeug Kastenwagen 3,5t	60.000 €
Kabelbrücken	20.000 €
Veranstaltungsequipment (Pavillons, Möblierung, Rettungswegefahren usw.)	15.000 €
Werkzeuge/Arbeitskleidung/Lager- und Fahrzeugausstattung	20.000 €
Aufenthaltscontainer + Büroausstattung	20.000 €
GESAMT	390.000 €

Die geringfügige Abweichung zur seinerzeitigen KWA-Vorlage (+ 5.000 €) ist den aktualisierten Preisanpassungen/Angeboten sowie der unterschiedlichen Kosten je nach endgültiger Lagerfläche (sh.a. Nr. 5) geschuldet.

Hinsichtlich Fuhrpark wurden verschiedene LKW-Größen, Modelle und Ausbauvarianten eingehend geprüft und festgestellt, dass diese Größe (LKW 26t) in Bezug auf die Gesamtmenge des vorhandenen Transportguts (insg. ca. 40t) wirtschaftlich und angemessen ist. Auch ist ein Mitnahmestapler einem Ladekran aufgrund der örtlichen, teils beengten, Gegebenheiten eindeutig dem Vorzug zu geben und hat sich bei den bereits durchgeführten Auf- und Abbauarbeiten mit dem externen Dienstleister auch mehr als bewährt. Nicht zu vergessen ist hier auch, dass beide Fahrzeuge generell als mobile Fahrzeugsperren bei Festzügen der VO-KW sowie beim Erntedankfestzug eingesetzt werden müssen; diesbezüglich ist zu bedenken, dass diese Fahrzeuge mind. ein Gesamtgewicht von 3,5t aufweisen müssen und bei den Festzügen entsprechender Bedarf besteht (welcher z.B. auch beim Erntedankfestzug zusätzliche Kosten verursacht).

Zusammenfassend wird festgestellt, dass mit dem (wohl) positiven Beschluss des POA am 20.03.2026 nun auch die entsprechenden Investitionen auf den Weg gebracht werden können/müssen. Diese sind untrennbar mit den personaltechnischen Anforderungen verbunden und sind im positiven Ergebnis der WiBe entsprechend berücksichtigt. Gleichwohl muss darauf hingewiesen werden, dass gerade der Fuhrpark unter Beteiligung der Vergabestelle ausgeschrieben und vergeben werden muss und (insb. beim LKW) Lieferzeiten von mind. 8 Monaten zu erwarten sind. Dies bedeutet, dass insb. der LKW nicht vor Anfang nächsten Jahres zur Verfügung steht und somit der Auf- und Abbau transporttechnisch weiterhin mit einem externen Dienstleister erfolgen muss. So sind hier zum einen in 2026 weiterhin Mehrausgaben (lt. aktuellem Angebot rd. 50.000 € nur für MA-Veranstaltungen, allerdings noch ohne Michaelis-Kirchweih und Weihnachtsmarkt, da dies noch verhandelt werden muss) für externe Dienstleister notwendig und zum anderen tritt eine zusätzliche Doppelbelastung bei der Disposition und Beauftragung auf (verschiedene Auftragsstufen hinsichtlich Personal und Fuhrpark).

Der entsprechende Antrag auf Mittelbereitstellung wird im Nachgang an Käm gerichtet.

5. Lagerflächen:

Dringend zu klären waren begleitend zur Neuorga MA auch die Lagerflächen für die technischen Fahrzeugsperren, da diese aktuell ohne Sicherung und Witterungsschutz im Außenbereich (weil innen keine Ressourcen) der Lagerhalle Wehlauer Straße lagern. Hier hat das MA und GWF mehrere Vorschläge gebracht, welche in den letzten Wochen alle abschließend beurteilt werden konnten; das Ergebnis ist der Zusammenfassung der GWF vom 17.03.2026 (sh. Anlage) zu entnehmen. Zwischenzeitlich konnten zwei mögliche Lösungen gefunden werden, so kann eine komplette externe Anmietung vermieden werden; dies hätte enorme Kosten zur Folge gehabt.

A) Lagerhalle Wehlauer Straße

MA ist zusammen mit dem ZIM (Weihnachtsbeleuchtung) aktuell bereits dort einquartiert (inkl. Stapler); allerdings stehen hier für MA keine weiteren Flächen für die technischen Fahrzeugsperren zur Verfügung. Der ursprüngliche Vorschlag des MA hinsichtlich eines Tauschs bzw. Auslagerung von anderen Dienststellen musste zunächst geprüft werden und führt aktuell zu folg. Ergebnis: Die Unterbringung der Fahrzeugsperren wäre möglich, wenn zwei Einheiten adäquate Ersatzflächen, möglichst kostenlos zur Verfügung gestellt werden könnten. Allerdings sind hier keine Büroflächen vorhanden, weshalb ein Aufenthaltscontainer/Lagerbüro (evtl. mit Podest) innerhalb der Halle angeschafft werden muss (einmalige Kosten ca. 20.000 €) und auch die Fahrzeuge nur im Außenbereich untergebracht werden können. Die Parkflächen für den Fuhrpark müssten seitens GWF noch mit dem Vermieter nachverhandelt werden; dies würde zusätzliche Mehrkosten verursachen. Allerdings hatte GWF auch angemerkt, dass generell in der Wehlauer Straße weiterer Platzbedarf für andere Dienststellen/Vereinen vorliegt und deshalb ein kompletter Auszug des MA und ZIM auch zu einem positiven Nebeneffekt führen würde.

B) Recyclinghof Süd Karolinenstraße

Als mögliche Lagerfläche für das MA kommt grundsätzlich auch eine Lagerhalle im Bereich des Recyclinghofs Süd in Betracht. Die ursprüngliche Ablehnung des MA (keine Zufahrt während der Betriebszeiten möglich) konnte bei einem weiteren Ortstermin zurückgenommen werden, da dies über andere Zufahrten gelöst werden kann und die Mitarbeiter des Wertstoffhofes entsprechend instruiert werden. Größter Pluspunkt dieser Unterbringung ist der Umstand, dass dort – mit dankenswerter Unterstützung der Abfallwirtschaft - Büro- und Umkleidebereiche (sogar mit Dusche) vorhanden sind und auch die Fahrzeuge bei Nichtgebrauch wettergeschützt in der Halle untergebracht werden können. Dies würde die Anschaffung des Aufenthaltscontainers/Hallenbüros entbehrlich machen (ca. 20.000 €) und kann weiterhin zu einer längeren Betriebszeit der Fahrzeuge beitragen. Es entstehen lediglich Kosten für Umbau der Hochregale aus der Wehlauer Straße, Mietkosten würden nach jetzigem Kenntnisstand nicht hinzukommen, da dies bereits jetzt in der Gesamtfläche des Recyclinghofes inkludiert ist und hier schon Miete bezahlt wird; dies muss seitens GWF noch abschließend geklärt werden. Aufgrund der Vorzüge der Büro-/Umkleideräume und der wettergeschützten Unterstell- und Rangierflächen i.V.m. dem Verzicht auf die Anschaffung eines Aufenthaltscontainers/Hallenbüros wird dies als die beste Lösung angesehen. Offen bleibt allerdings noch, ob - mit dem seitens der Abfallwirtschaft bereits angestoßenen – Flächentauschs einer dort untergebrachten Privatfirma die Lagerfläche für das MA ausreichend ist.

Fazit:

Abschließend muss jedoch wiederholt angemerkt werden, dass sich das MA weiterhin im Überlastungsmodus befindet und sich dieser durch die neuen Anforderungen (erstmaliger Einsatz/Koordinierung aller Fahrzeugsperren bei den MA-Veranstaltungen) sowie der bis dato immer noch nicht erfolgten Stellenbesetzungen weiterhin erhöht hat. Dieser Umstand ist aktuell sehr unbefriedigend und führt bereits jetzt zu negativen Auswirkungen hinsichtlich einer normalen Sachbearbeitung bei den Veranstaltungen. Erste Konsequenz daraus ist auch, dass die Fahrzeugsperren – bis zur endgültigen Besetzung der Stelle Sicherheitskoordinator/in – keinesfalls anderen Veranstaltungen (intern wie extern) zur Verfügung gestellt werden können, hier ist, wie im letzten Jahr bereits mehrfach angekündigt, eine entsprechende Disposition und Abwicklung mit dem derzeit vorhandenen Personal nicht möglich. Verstärkt wird dieses Thema auch dadurch, dass die Disposition der Fahrzeugsperren für alle Veranstaltungen momentan zweigleisig erfolgen muss, da 1. Irgendwann das technische Personal und 2. Irgendwann der entsprechende eigene Fuhrpark vorhanden ist und sich dies auch auf die Beauftragung des externen Dienstleisters auswirkt. Ferner muss aus den gleichen Gründen auch die Anpassung, Änderung, Neuerstellung von Sicherheitskonzepten der VO-KW weiterhin zurückgestellt werden, insb. auch die des Erntedankfestzuges hinsichtlich einer – im Rahmen der Nachbesprechung festgelegten – dringend notwendigen Streckenänderung im Bereich der Zugauflösung am Ende).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 390.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Ca. 50.000 €
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. Budget-Nr. 72000	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				

Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Marktamt von	18.03.2026
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	19.03.2026

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Marktamt**

Fürth, 12.02.2026

gez. Müller

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Marktamt Hollitzer, Andre

Telefon: (0911) 974-1278

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 25.03.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: einstimmig beschlossen Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 25.03.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: